

# BEKANNTMACHUNG

## Bedingungen für das Handeln mit Geflügel und Kaninchen auf dem Taubenmarkt in Buttstädt 2024

1. Es dürfen **nur Hühner, Tauben, Enten, Gänse, Fasane, Perlhühner, Rebhühner, Truthühner, Wachteln, Kaninchen und Meerschweinchen** zum Markt verbracht werden, in deren Herkunftsbestand keine übertragbaren Krankheiten herrschen oder der Verdacht des Ausbruchs dieser Krankheiten zu befürchten ist und in deren Herkunftsorten keine Sperr- oder Schutzmaßnahmen hinsichtlich Infektionskrankheiten bestehen. **Für andere als die aufgeführten Tiere ist die Veranstaltung nicht zugelassen. Teilnehmende Tiere (Geflügel und Tauben) werden am Einlass klinisch tierärztlich untersucht.**

2. Der Besitzer eines Hühner- und Truthühner Bestandes hat die Tiere seines Bestandes durch einen Tierarzt gegen die Newcastle-Krankheit impfen zu lassen. Die Impfung ist in solchen Abständen zu wiederholen, dass im gesamten Bestand eine ausreichende Immunität der Tiere gegen die Newcastle-Krankheit vorhanden ist. Über die durchgeführten Impfungen hat der Besitzer Nachweis zu führen.

3. Für zum Markt verbrachte Hühner- und Truthühner muss der Nachweis erbracht werden, aus dem hervorgeht, dass der Herkunftsbestand der Tiere regelmäßig entsprechend den Empfehlungen des Impfstoffherstellers gegen die Newcastle-Krankheit geimpft worden ist.

4. **HÜHNER- und WASSERGEFLÜGEL dürfen auf dem Markt nur aufgestellt werden, soweit die Tiere längstens 7 Tage vor dem Markt virologisch mit negativem Ergebnis auf aviäre Influenza untersucht worden sind. Proben sind von den Hoftierärzten mittels Rachen- oder Kloakentupfer zu entnehmen. Befunde sind dem Veranstalter vorzulegen. Tierhalter, die auf dem Markt Tiere abgeben, müssen dokumentieren, an wen sie Tiere abgeben. Außerdem ist eine Eigenerklärung, welche versichert, dass das Geflügel 14 Tage vor Veranstaltung wildvogelsicher aufgestellt war, mitbringen. Das Formular dieser Eigenerklärung ist im Amtsblatt der Gemeinde Buttstädt oder der Website der Landgemeinde Buttstädt zu finden.**

5. Am Taubenmarkt dürfen nur noch Geflügelhalter teilnehmen, die eine Registriernummer haben (gilt **AUCH** für Taubenhalter, gilt **NICHT** für Tierhalter von Kaninchen und Meerschweinchen).

6. Für Tauben wird eine Impfung gegen die Paramyxoviruserkrankung empfohlen.

7. Alle zum Markt verbrachten Kaninchen müssen aus einem Bestand kommen, der einen wirksamen Impfschutz gegenüber Hämorrhagischer Septikämie aufweist. Der Herkunftsbestand muss bis spätestens 14 Tage vor dem Verbringen zum Markt geimpft sein.

Die Durchführung der Impfungen ist durch tierärztliche Bescheinigungen nachzuweisen.

8. Aussteller und mit der Wartung der Tiere beauftragte Personen haben das Auftreten oder den Verdacht einer Erkrankung der Tiere, die auf eine Ansteckung mit Seuchenerregern schließen lassen, sofort dem Bereitschaftsdienst der Amtstierärzte über die Rettungsleitstelle Erfurt,

Telefon 03 61 / 7 41 51 01

bzw. dem Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Sömmerda,

Telefon 0 36 34 / 354 533 anzuzeigen.

9. Eine tierschutz- und artgerechte Unterbringung der Tiere ist entsprechend der Börsenordnung für den Taubenmarkt der Landgemeinde Buttstädt zu gewährleisten. Zwingend erforderlich ist ein durchgehender Sichtschutz der Käfigrückwand und Schutz vor Regen und Wind sowie eine Umgebungstemperatur für Meerschweinchen von mindestens 10°C.

Auskünfte dazu erteilt die Landgemeinde Buttstädt, Frau Deubler, Tel. 03 63 73 / 41112.